



Amtsblatt

des Landkreises Neustadt an der Waldnaab

Nr. 30 vom 13.08.2021

Inhaltsübersicht

- **Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin des Wahlkreises 235 Weiden der zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26.09.2021**
- **Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord vom 26.07.2021 (Ergänzendes Beteiligungsverfahren zur 30. Änderung des Regionalplans)**
- **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Muglhofer Gruppe für das Haushaltsjahr 2021**
- **Einladung zur 59. Ordentlichen Generalversammlung des Landkreissiedlungswerkes Neustadt a.d.Waldnaab am 14.09.2021 um 18:00 Uhr**



**Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin
des Wahlkreises 235 Weiden
der zugelassenen Kreiswahlvorschläge
für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag
am 26. September 2021**

vom 05.08.2021

Auf Grund des § 26 Absatz 3 des Bundeswahlgesetzes (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juni 2021 (BGBl. I S. 1482) i. V. m. § 38 der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376) geändert worden ist, diese wiederum zuletzt geändert durch Artikel 10 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), gebe ich die vom Kreiswahlausschuss in der Sitzung am 30.07.2021 für die Wahl des 20. Deutschen Bundestages im Wahlkreis 235 Weiden zugelassenen Kreiswahlvorschläge bekannt.

Zugelassene Kreiswahlvorschläge

Die Reihenfolge und Nummerierung der Kreiswahlvorschläge ergibt sich aus § 30 Absatz 3 BWG. Die Bewerberinnen und Bewerber in den Kreiswahlvorschlägen sind nachstehend in der in § 36 Absatz 4 i. V. m. § 34 Absatz 1 Satz 2 BWO vorgeschriebenen Form aufgeführt.

**Nr. Kreiswahlvorschlag
- Bewerber/-in**

- 1 **Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)**

- 2 **Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)**

- 3 **Alternative für Deutschland (AfD)**

- 4 **Freie Demokratische Partei (FDP)**

- 5 **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)**

- 6 **DIE LINKE (DIE LINKE)**

- 7 **FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)**

**Nr. Kreiswahlvorschlag
- Bewerber/-in**

- 8 **Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)**
- 10 **Bayernpartei (BP)**
- 18 **Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis)**
- 27 **Keine CO2-Steuer. WIEDERHERSTELLUNG unserer Grundrechte!**
- 28 **#parteilos #Gemeinsam gewinnen! #Gemeinsam verändern! Einfach mal anders: Erststimme Dippel!**

Hinweis:

Die Löschung der personenbezogenen Daten aus der Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin des Wahlkreises 235 Weiden der zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 vom 05.08.2021 ist aus datenschutzrechtlichen Gründen notwendig (§ 38 BWO i.V.m. § 86 Abs. 3 Satz 4 BWO).

Weiden i.d.OPf., den 05.08.2021

gez.

Nicole Hammerl
Kreiswahlleiterin



Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord vom 26. Juli 2021 (Ergänzendes Beteiligungsverfahren zur 30. Änderung des Regionalplans)

Gemäß Art. 16 Abs. 6 BayLplG (Bayerisches Landesplanungsgesetz) vom 25. Juni 2012 (GVBl. S. 254), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 675), wird nachstehend bekannt gemacht:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord hat in seiner Sitzung am 06. Juli 2021 beschlossen, ein ergänzendes Beteiligungsverfahren gemäß Art. 16 Abs. 6 Satz 3 BayLplG zur 30. Änderung des Regionalplans durchzuführen.

Die 30. Änderung des Regionalplans hat eine Teilfortschreibung des Regionalplankapitels B IV 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“ zum Inhalt.

Der Fortschreibungsentwurf liegt vom

20. September 2021 bis einschließlich 31. Oktober 2021

zur Einsicht für die Öffentlichkeit bei nachfolgender Stelle aus:

Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab, Stadtplatz 36, 92660 Neustadt a.d. Waldnaab, Zimmer A 107 (Dienstgebäude Altes Schloss, I. Stock).

Die Unterlagen können von Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag auch von 13.30 bis 16.30 Uhr und nach Vereinbarung eingesehen werden. Corona-bedingt sind vorerst Besuche im Landratsamt nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Es wird daher um vorherige Kontaktaufnahme unter der Ruf-Nr. 09602/79-2280 bzw. -2200 oder per Mail (rpv@neustadt.de) gebeten.

Gleichzeitig ist der Fortschreibungsentwurf einsehbar über die Internetseiten des Regionalen Planungsverbandes (www.region-oberpfalz-nord.de unter „Fortschreibungen“) sowie der höheren Landesplanungsbehörde unter:

www.regierung.oberpfalz.bayern.de → „Service“ → „Raumordnung, Landes- und Regionalplanung“ → „Regionalplanung“ → „Region Oberpfalz-Nord → Regionalplan – Fortschreibungen und Beteiligungsverfahren“

Direktlink: https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/service/landes_und_regionalplanung/regionalplanung/index.html

Bis zum Ablauf des öffentlichen Beteiligungsverfahrens gemäß Art. 16 BayLplG am

31. Oktober 2021

wird Gelegenheit zur schriftlichen oder elektronischen Äußerung gegenüber dem Regionalen Planungsverband Oberpfalz-Nord, Stadtplatz 36, 92660 Neustadt a.d. Waldnaab (E-Mail: rpv@neustadt.de) gegeben.

Mit Ablauf der Frist sind, gemäß Art. 16 Abs.2 Satz 4 BayLplG, alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Beteiligungsverfahren um eine ergänzende Beteiligung gemäß Art. 16 Abs. 6 Satz 3 BayLplG handelt, weshalb Äußerungen nur zu den Änderungen, die sich im Vergleich zum ersten Fortschreibungsentwurf ergeben haben, abgegeben werden können. Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet.

Neustadt a.d. Waldnaab, 26. Juli 2021

gez.
Andreas Meier, Landrat
Verbandsvorsitzender



Bekanntmachung

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Muglhofer Gruppe
für das Haushaltsjahr 2021

I.

Auf Grund der §§ 16 (ff.) der Verbandssatzung, der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit –KommZG- (BayRS 2060-6-1-I), i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO, hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Muglhofer Gruppe in ihrer öffentlichen Sitzung am 16.05.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2021** wird hiermit festgesetzt; er schließt

| | | |
|------------------------|-----------------------------------|-----------|
| im Verwaltungshaushalt | in den Einnahmen und Ausgaben mit | 453.160 € |
| und | | |
| im Vermögenshaushalt | in den Einnahmen und Ausgaben mit | 327.308 € |

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1) Betriebskostenumlage

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird in Höhe von 200.000 € erhoben.

Bei einem Umlagesoll von 200.000 € und einem Umlagesatz von 2,153362 €/cbm

bei einer Wassermenge von 92.878 cbm in 2019

errechnen sich nachfolgende Umlagebeträge:

Gemeinde Irchenrieth 44.505,70 €

Stadt Weiden i.d.OPf. 27.263,72 €

Gemeinde Theisseil 128.230,58 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom **13.07.2021** Nr.**21-941/206-2021** festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihrer Anlagen liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Muglhofer Gruppe, Naabstr. 5 in 92660 Neustadt/WN, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Weiterhin kann der Haushaltsplan das gesamte Jahr über während der Dienststunden jeden Mittwoch von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Muglhofer Gruppe, Naabstr. 5 in 92660 Neustadt/WN, eingesehen werden.

Neustadt a.d. Waldnaab, 28.07.2021

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Muglhofer Gruppe

Josef Hammer
Verbandsvorsitzender



EINLADUNG

zur 59. ordentlichen Generalversammlung des Landkreissiedlungswerkes
Neustadt a.d. Waldnaab eG

am 14. September 2021 um 18.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Tätigkeitsbericht des Aufsichtsrates
2. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
3. Bekanntgabe des Prüfungsberichtes 2020
4. Jahresabschluss 2020
5. Feststellung des Jahresabschlusses 2020
6. Verwendung des Bilanzgewinnes 2020
7. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates
für das Geschäftsjahr 2020
8. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern
9. Ehrungen und Verabschiedungen
10. Verschiedenes

Der Jahresabschluss für das Jahr 2020 liegt im Büro des
Landkreissiedlungswerkes in 92660 Neustadt a.d. Waldnaab,
Knorrstraße 1 zur Einsichtnahme auf. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.
Zutritt zur Generalversammlung haben nur Mitglieder.
Wahlvorschläge für den Aufsichtsrat sind der Genossenschaft fünf Tage
vor der Generalversammlung unter Angabe von Name, Beruf und Anschrift des
vorgeschlagenen Mitglieds schriftlich einzureichen.

Aufgrund der aktuellen Situation wird Ihnen der Veranstaltungsort noch rechtzeitig per Aus-
hang bzw. auf unserer Homepage www.lksw-new.de bekanntgegeben.

Neustadt a.d. Waldnaab, 09.08.2021



Ernst Schicketanz
Aufsichtsratsvorsitzender



Herausgeber und Verleger: Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab, 92660 Neustadt a.d. Waldnaab
E-Mail: Amtsblatt@Neustadt.de Telefon: 09602 / 79-1030 oder -1040

Das Amtsblatt des Landkreises erscheint in der Regel einmal monatlich und nach Bedarf.

Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der externen Beiträge übernimmt der Land-
kreis Neustadt a.d. Waldnaab keine Verantwortung.

Das Amtsblatt wird auf den Internetseiten des Landkreises unter [www.neustadt.de/landkreis-aktuel-
les/amtsblaetter](http://www.neustadt.de/landkreis-aktuelles/amtsblaetter) veröffentlicht.